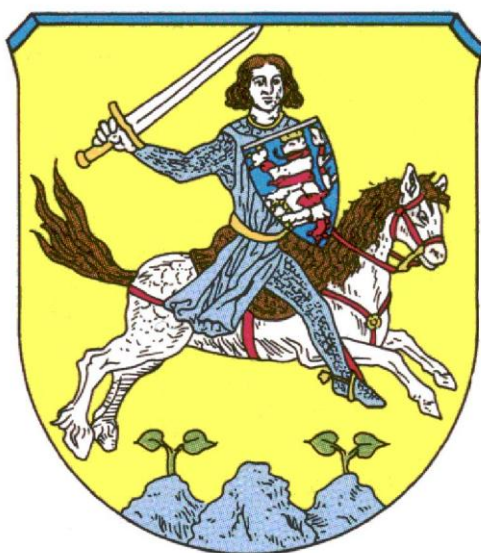




# Bedarfs- und Entwicklungsplan

Der Stadt Grebenstein



für die Feuerwehren  
der Stadt Grebenstein

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Darstellung der rechtlichen Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr</b>	<b>3</b>
3.1	Allgemeines	3
3.2	Ausblick der Feuerwehr	3
3.3	Spezialisierung der Einzelnen Stadtteilfeuerwehren	6
<b>4.</b>	<b>Gefährdungspotenzial</b>	<b>9</b>
4.1	Die Stadt Grebenstein	9
4.2	Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Grebenstein	12
4.3	Szenarien	15
<b>5.</b>	<b>Schutzzielfestlegung</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>Soll-Struktur</b>	<b>22</b>
<b>7.</b>	<b>Ist-Struktur</b>	<b>23</b>
<b>8.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>26</b>
<b>9.</b>	<b>Berichtswesen und Fortschreibung</b>	<b>28</b>

## 1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 3. Dezember 2010 (GVBl. I S. 502) wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) soll die Planungen für den Bereich der Feuerwehr auf eine objektive und von allen Beteiligten Gruppen (insbesondere Feuerwehren und städt. Gremien) anerkannte Grundlage für die weitere Entwicklung der Feuerwehr stellen.

Der BEP beginnt mit einer Darstellung der Aufgaben der Feuerwehren, dokumentiert die Risiken, definiert über sog. Schutzziele die Anforderungen, die zukünftig an die Feuerwehren gestellt werden, ermittelt die dazu notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. erforderliche Ausrüstung) und vergleicht letztlich den Soll-Zustand mit dem Ist-Zustand und zeigt im Ergebnis die Differenzen beider Zustände auf.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde im Laufe der Jahre 2010 bis 2012 im Auftrag des Magistrats von einer Arbeitsgruppe fortgeschrieben. Er soll regelmäßig an die Entwicklungen angepasst werden. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Stadtbrandinspektor, dessen Stellvertretern, den Wehrführern und dessen Vertretern der einzelnen Wehren, Vertretern der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, dem Bürgermeister und dem Sachbearbeiter Feuerwehr zusammen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

(in der jeweils gültigen Fassung)

Die im Folgenden genannten Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen enthalten für den Brandschutz relevante Vorschriften. Es handelt sich hierbei um die wichtigsten/bekanntesten Grundlagen. Eine erschöpfende Aufzählung aller relevanten Bestimmungen ist nicht möglich.

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (**HBKG**)
- Feuerwehrdienstvorschriften (**FwDV**)
- Sonstige für die Feuerwehren gültigen und relevanten Verordnungen und Vorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften (**UVV**)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Garagenverordnung (**GaVO**)
- Muster Versammlungsstätten Verordnung (**MVStättV**)
- Muster Industriebau-Richtlinie (**MIndBauRL**)
- Muster Schulbau-Richtlinien (**MSchulbauR**)
- Muster-Verkaufsstättenverordnung (**MvkVO**)
- Muster Beherbergungsstätten-Verordnung (**M-BeVO**)
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (**VbF**)
- Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (**TRbF**)
- DIN 14092 Teil 1 (Stellflächen)
- Sonstige DIN-Vorschriften
- Muster Fliegende Bauten Richtlinie (**M-FIBauR**)
- Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung".

## **3. Die Aufgaben der Feuerwehren**

### **3.1. Allgemeines**

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt. Der Aufgabenbereich ist in § 6 HBKG festgelegt. Danach haben die Feuerwehren folgenden Aufgabenbereich:

Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder anderen Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe). Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit. Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen obliegenden Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Lt. § 8 HBKG sollen Jugendfeuerwehren gebildet und gefördert werden, die Städten und Gemeinde sollen ihr besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Zur Nachwuchsgewinnung können in den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen gebildet werden. Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung bei Ausbildungsmaßnahmen. Ebenso sollen lt. § 10 HBKG Alters- und Ehrenabteilungen sowie Feuerwehrvereine gefördert werden.

Die Feuerwehren erfüllen neben den Aufgabenbereichen nach § 6 auch wichtige gesellschaftliche Aufgaben insbesondere im Bereich der Jugendarbeit. Sie sind aktiver Teil des Vereinslebens und beteiligen sich in verschiedenster Art am Geschehen in Grebenstein.

### **3.2 Ausblick der Feuerwehr**

Seit vielen Jahren leisten die Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland ihren Beitrag für die Sicherheit. Sie pflegen als älteste und erste Bürgerinitiative im Land bereits eine lange Tradition und sind stolz auf diese.

Gleichwohl kann man heute bei vielen Feuerwehrleuten eine gewisse Resignation heraushören, die sich auf das Feuerwehrwesen insgesamt und auf die Motivation weiterzumachen, bezieht.

War es in den Feuerwehren bei ihrer Gründung ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen die Motivation zur Selbsthilfe, um im nächsten Umfeld zur Bekämpfung von Bränden zur Verfügung zu stehen, so änderte sich dies im Laufe der Zeit. Externe Einflüsse und ein rasanter Sprung in den technischen Entwicklungen änderten die Rahmenbedingungen, unter denen Freiwillige Feuerwehren heute zum Einsatz kommen. So unterlagen im Laufe der Jahre, hier besonders in der Zeit seit etwa 1960,

die Anforderungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ständigen Steigerungen. Die vermehrte Einsatzfähigkeit insbesondere im Bereich der technischen Hilfeleistungen stellt eine erhebliche Zunahme der Belastung der Feuerwehren und damit ihrer Angehörigen dar, wobei die Einsätze in zunehmendem Maße komplizierter, langwieriger und teilweise auch gefährlicher werden.

**Feuerwehrdienst ist belastend und erreicht bzw. überschreitet sogar teilweise die Grenze des Möglichen.**

Die Anforderungen, denen sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Grebenstein) zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgesetzt sehen, bedeuten für diese eine sich ständig steigende Belastung. Teilweise erreicht oder überschreitet diese Belastung sowohl physisch als auch psychisch die Grenze des Erträglichen. Die ständig komplizierter werdenden und auch länger andauernden Einsätze müssen ehrenamtlich und nebenbei zum eigentlichen Beruf bzw. innerhalb der Freizeit abgeleistet werden. Zu diesen Einsätzen kommt hinzu, dass der notwendige Aus- und Fortbildungsbedarf der Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren ständig steigt, um den Anforderungen des Einsatzgeschehens noch gerecht zu werden. Waren früher einige wenige Stunden ausreichend, um einen „Allround-Feuerwehrmann“ auszubilden, so sind heute außer den normalen wöchentlichen Ausbildungsdiensten umfangreiche Lehrgänge auf Kreisebene – meist am Wochenende oder abends – sowie Führungs- und Speziallehrgänge an der Landesfeuerwehrschule während der Arbeitswoche erforderlich. Die erhebliche Zunahme der Einsätze, des Einsatzspektrums und vor allen Dingen der Gefahren an den Einsatzstellen, ebenso wie die wachsenden Einflüsse des Umweltschutzes auf die Einsatztaktik, zwingen zu einer qualitativen und quantitativen Steigerung der Ausbildung.

Vor 40 Jahren wurden Ausbildungsstunden in aller Regel nur sporadisch geleistet. Seit Mitte der 70er Jahre schreibt die Feuerwehrdienstvorschrift 2 mindestens 40 Fortbildungsstunden pro Jahr vor. Hinzu kommen Ausbildungen an besonderen Geräten und zu speziellen Themen. Der zeitliche Aufwand für eine qualifizierte Ausbildung des Personals trifft auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Grebenstein. Die Feuerwehrfrauen und -männer müssen außer der Grundausbildung noch eine oder meist sogar mehrere Sonderausbildungen bei anderen Feuerwehren im Landkreis Kassel und an der Hess. Landesfeuerwehrschule in Kassel absolvieren. Der zeitliche Aufwand hierfür ist neben der allgemeinen Belastung durch Beruf, Familie und Umfeld beträchtlich. Insbesondere die Ausbildung von Führungskräften gestaltet sich zunehmend schwieriger. Unter Berücksichtigung der hohen Qualität und des damit verbundenen Aufwandes, der für die Ausbildung und damit letztendlich für das Bestehen der entsprechenden Prüfungen erforderlich ist, bedeutet für die Führungskräfte einen ganz erheblichen Arbeitsaufwand verbunden mit einem hohen Maß an Eigenmotivation. Im Wesentlichen wird die Führungskräfteausbildung an der Hess. Landesfeuerwehrschule in Tagesform durchgeführt. Dafür müssen die Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer freistellen oder die Arbeitnehmer bringen dementsprechend Urlaub ein, um am Arbeitsplatz keine Nachteile zu erleiden.

Der erhöhte Zeitaufwand für Einsatz und Ausbildung bedeutet natürlich zwangsläufig auch weniger Freizeit. Die Feuerwehrleute – hier insbesondere die Kameradinnen und Kameraden, die mit hohen Einsatzzahlen und hohen Ausbildungsanforderungen beansprucht werden – haben weniger Zeit für Dinge, die das Leben gemäß den Maximen unserer Konsumgesellschaft eigentlich lebenswert machen. Die Veränderung der Arbeitszeit zugunsten eines größeren Freizeitraumes wird immer größer und umfangreicher. Darüber hinausgehend haben wir insgesamt gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die letztendlich zu einem Wertewandel führen. In unserer sehr schnelllebigen Zeit ist kaum noch Platz für Gemeinschaftssinn, Kameradschaft und Verständnis füreinander. Das Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung, dass es eine allgemeine Bürgerverpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung und Beistand gibt, verkümmert immer mehr. Die Selbstverwirklichung des Einzelnen, die Eigenständigkeit, das Gefühl der Ungebundenheit und die persönliche Freiheit sind heute Leitmotive. Die daraus resultierende Anspruchshaltung ist deutlich erhöht, der Ruf nach Hilfe rund um die Uhr durch die öffentliche Hand und damit wieder durch die Feuerwehr wird immer öfter immer lauter. Die hohe Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Feuerwehren bedeutet für die verantwortlichen Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter oftmals auch haftungsrechtliche Konsequenzen.

Außer der Beanspruchung in der Freizeit muss von den Feuerwehrangehörigen zusätzlich noch in Kauf genommen werden, dass ihnen durch ihre Arbeit und ihr Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr berufliche Nachteile entstehen können. Neben der persönlichen Belastung durch den Feuerwehrdienst treten zusätzliche Probleme durch mangelndes Verständnis der privaten aber auch öffentlichen Arbeitgeber auf. Erschwerend kommt hinzu, dass diejenigen Arbeitnehmer, die Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr übernommen haben, häufig auch in ihrem Beschäftigungsverhältnis herausragende Aufgaben haben und auch deshalb eigentlich nicht im Betrieb abkömmlich sind. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge für Führungskräfte bedeuten für die Betriebe erhebliche Arbeitsausfälle und finanzielle Verluste.

Auch wenn die Feuerwehrgesetze des Landes Hessen regeln, dass den Arbeitgebern in aller Regel der weiter gewährte Verdienstausschlag zu ersetzen ist, so besteht bei diesen häufig wenig Neigung, Feuerwehrdienstleistende zu beschäftigen, da insbesondere der nicht planbare Einsatz und die Ausbildung teilweise betriebsorganisatorisch schwer zu berücksichtigen sind und den Interessen des Betriebes deutlich entgegenstehen. Diese Haltung allerdings darf man nicht einfach als unsozial verurteilen, auch viele Arbeitgeber sind heute in einer unerfreulichen Konkurrenzsituation, der sie sich nur schwer entziehen können.

Ein zusätzliches Problem ergibt sich durch die familiäre Situation. Neben den zunehmenden Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern kommt es immer häufiger auch in der Familie zu Problemen, die in direktem Zusammenhang mit dem Engagement für die Feuerwehr zu sehen sind.

Nicht nur in der Gesellschaft insgesamt ist eine Veränderung der Altersstruktur zu spüren. Auch die Freiwilligen Feuerwehren bemerken eine Veränderung der Altersstruktur. Die älteren Jahrgänge sind in den Wehren teilweise überrepräsentiert. Dieser Trend verschärft sich, da die geburtenschwachen Jahrgänge gegenwärtig das Nachwuchspersonal der Feuerwehren ausmachen. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ist darüber hinaus ein umfassender Wandel in der beruflichen Welt eingetreten. Wurden diese früher überwiegend von handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen geprägt, so ist hier ein Wechsel zu höher qualifizierten Ausbildungen aber auch zu ganz anderen Berufsbildern, wie z.B. im Dienstleistungssektor festzustellen. Gerade die Feuerwehren haben in der Vergangenheit jedoch ihren Nachwuchs eben aus den handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen geworben. Dieser Trend – hin zu neuen Berufen und höheren Qualifikationen – spiegelt sich nicht im Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grebenstein wieder. Hier bestehen Defizite bei der Personalgewinnung, da gerade aufgrund der höheren Anforderungen bei Einsätzen und Ausbildung auch ein erhöhter Anspruch an die Qualifikation der Angehörigen der Feuerwehren bestehen muss.

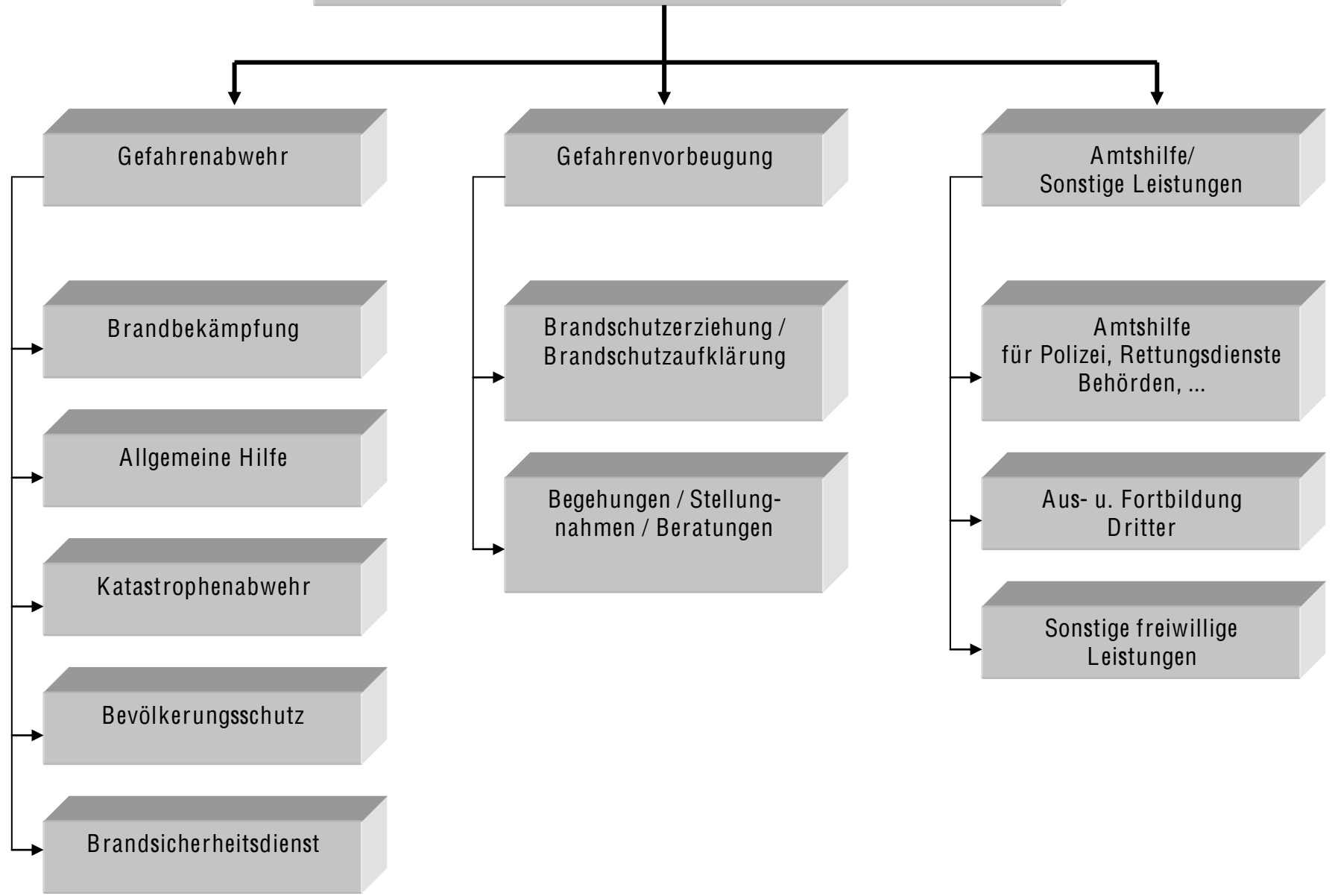
Die Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehren Grebenstein durch die Öffentlichkeit sind nicht geringer als an ein professionelles System einer Berufsfeuerwehr. Die daraus resultierenden Realitäten verursachen in den Freiwilligen Feuerwehren Grebensteins vielschichtige Probleme. Aufgrund des ökonomischen Nutzens und der Nichtbezahlbarkeit eines ausschließlich professionellen Hilfeleistungssystems muss unbedingt an dem System der Freiwilligen Feuerwehren festgehalten werden. Dazu gilt es, die bestehenden und die sich entwickelnden Probleme zu erkennen und zu lösen, insbesondere wird es zunehmend schwieriger, die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Grebensteins zu halten, aber auch neue Angehörige zu gewinnen.

Um eine grundlegende Verbesserung für die Zukunft zu erzielen, bedarf es eines Bündels von Maßnahmen, welches insgesamt die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren Grebensteins beeinflussen kann und muss. Trotz vieler Bemühungen durch die Freiwilligen Feuerwehren ist es bisher auch noch nicht gelungen, größere Personalgewinne zu verzeichnen. Die Nachwuchsgewinnung stellt daher auch zukünftig eine wichtige Aufgabe zur Sicherung des Systems der Freiwilligen Feuerwehren dar. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer zunehmenden Aktivierung von Feuerwehrfrauen. Aber auch hier gelten die oben genannten Ausführungen.

### **3.3 Spezialisierung der einzelnen Stadtteilfeuerwehren**

Um den steigenden technischen Anforderungen gerecht zu werden, wurden innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grebenstein eine Spezialisierung vorgenommen. Die Feuerwehr in Udenhausen nimmt sich dem Thema Wasserbeförderung besonders an, wohingegen die Feuerwehr Schachten das Thema der Beleuchtung besetzt. Die Feuerwehr Burguffeln soll zukünftig sich stärker im Bereich der Aus- und Fortbildung spezialisieren, wohingegen in Grebenstein die Feuerwehr Grundlegend alles abdeckt, aber auch hier mit der Atemschutzwerkstatt eine Spezialaufgabe übernommen hat.

# Aufgaben der Feuerwehr Brandschutz / Bevölkerungsschutz





## Zuordnung der einzelnen Leistungen:

Aufgabengruppe	Bereich	Leistungen
Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Menschenrettung</li> <li>➤ Tierrettung</li> <li>➤ Brandbekämpfung - B1</li> <li>➤ Brandbekämpfung - B 2</li> <li>➤ Brandbekämpfung - B 3</li> </ul>
	Allgemeine Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Befreiung von Personen</li> <li>➤ Befreiung von Tieren</li> <li>➤ Risikokategorie ABC 1-3</li> <li>➤ Risikokategorie TH 1-3</li> <li>➤ Risikokategorie W 1-3</li> </ul>
	Katastrophenabwehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Brandbekämpfung (B1-B4), Technische Hilfeleistung (TH 1-4) und Allgemeine Hilfe</li> </ul>
	Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Warndienst</li> <li>➤ Selbstschutz</li> </ul>
	Brandsicherheitsdienst	<p>Bereitstellung von Sicherheitswachen z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Veranstaltungen, für die ein Brandsicherheitsdienst angeordnet wird</li> <li>➤ Bei Brand- und Explosionsgefahr (z.B. Schornstein ausbrennen)</li> </ul>
Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Brandschutzerziehung in Kindergärten</li> <li>➤ Brandschutzerziehung in Schulen</li> <li>➤ Aufklärung der Bevölkerung</li> <li>➤ Brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben</li> </ul>
	Begehungen, Stellungnahmen, Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufschaltung von Brandmeldeanlagen</li> <li>➤ Brandschutztechnische Begehungen von Betrieben (z.B. Kindergarten)</li> <li>➤ Stellungnahmen zu Baumaßnahmen</li> </ul>
Amtshilfe	Amtshilfe für Polizei, Rettungsdienste, Behörden, ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausleuchten von Unfallstellen</li> <li>➤ Verkehrslenkende Maßnahmen</li> <li>➤ Leichenbergung</li> <li>➤ Tür öffnen</li> </ul>
Freiwillige Leistungen	Aus- und Fortbildung Dritter etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen sowie von Betrieben</li> </ul>
	Sonstige freiwillige Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Begleitung von Umzügen</li> <li>➤ Unterstützung bei Sportveranstaltungen</li> <li>➤ Gestellung von Gerätschaften</li> <li>➤ Technische Logistik etc.</li> </ul>

## 4. Gefährdungspotenzial

### 4.1 Die Stadt Grebenstein

#### 4.1.1 Größe, Einwohner

Das Gebiet der Stadt Grebenstein erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt 4.985 ha. Es erstreckt sich in Ost-West-Richtung über rd. 13 km und über rd. 11 km in Nord-Süd-Richtung.

Die Stadt Grebenstein grenzt im Norden an das Gebiet der Stadt Hofgeismar, östlich an den Forstgutsbezirk Reinhardswald, süd-östlich an die Stadt Immenhausen, süd-westlich an die Gemeinde Calden. Die Entfernung von der Kernstadt zur ehemaligen Kreisstadt, die Sitz einer Stützpunkfeuerwehr ist, beträgt 4,5 km.

Stadtteil	Einwohner (1.Wohnsitz)	Einwohner (2.Wohnsitz)	Einwohnerdichte (in Einw./ qkm)
Grebenstein	4002	268	
Udenhausen	993	59	
Burguffeln	568	37	
Schachten	380	18	
Gesamt/Durchschnitt	5943	382	126

Jahre	Prozent
bis 5	4,54
6 - 17	12,14
18 - 29	12,85
30 - 64	50,50
über 65	19,97

Grebenstein bietet in einer Vielzahl von kleineren und mittelständischen Unternehmen und Betrieben eine breite Palette von verschiedenen Arbeitsplätzen, die sowohl Einheimischen als auch Einpendlern Beschäftigung bieten. Ein großer Teil der Grebensteiner pendelt täglich zu Arbeitsplätzen außerhalb von Grebenstein. Hier sind als Hauptziele Hofgeismar und Kassel zu nennen.

Eine nennenswerte Zahl an Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben wird nicht erreicht. Die sehenswerten touristischen Ziele ziehen Tagesbesucher an.

Die Philippstiftung Immenhausen betreibt im Herzen der Altstadt von Grebenstein eine Einrichtung des betreuten Wohnens. Baurechtlich sind aber keine brandschutztechnischen Anforderungen an die Feuerwehren der Stadt Grebenstein gestellt.

#### 4.1.2 Flächen, Nutzungen in ha

Das Stadtgebiet gliedert sich wie folgt:

Gebäude- und Freiflächen	Verkehrsflächen	Erholungsflächen	Landwirtschaftl. Flächen	Wasserflächen	Waldflächen	Sonstige Flächen
208	298	40	3890	55	483	11

Die Gemarkungen in Grebenstein sind geprägt von einer vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung. Eine große Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist ausgesiedelt. Sie liegen verstreut in den Gemarkungen.

Die Bebauung in den Stadtteilen Burguffeln, Schachten und Udenhausen besteht mit Ausnahme der Ortskerne überwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern in offener Bauweise und großen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden, die zum Teil nicht mehr genutzt werden oder umgenutzt wurden .

Die Kernstadt teilt sich in verschiedene Bereiche. Das größte Risiko stellt dabei der Bereich der Altstadt dar. Hier ist eine überwiegend geschlossene Reihenbebauung mit vielen, zum großen Teil denkmalgeschützten Fachwerkhäusern zu finden. Neben einer reinen Nutzung zum Wohnen sind auch Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe vorhanden. Die Bebauung ist durchweg hart bedacht. Es sind auch Gebäude mit einer Höhe über 12 m vorhanden. Das Risiko in den Neubaugebieten kann als niedriger eingestuft werden, da hier überwiegend eine offene Bebauung vorzufinden ist.

#### 4.1.3 Topografie:

Für eine Lage im gemäßigten Mittelgebirge gibt es keine außergewöhnlichen geografischen/topografischen Besonderheiten. Daher sind mit den Einsatzfahrzeugen in Grebenstein teilweise beträchtliche Höhenunterschiede zu bewältigen (z.B. K51 -Grebenstein-Udenhausen).

#### 4.1.4 Verkehrsflächen

Bedeutsame überörtliche Verkehrsadern sind die Bundesbahn-Strecke Kassel – Dortmund, die das Gebiet der Stadt Grebenstein aus Richtung Hofgeismar bis südlich der Kernstadt in Nord-Süd-Richtung durchscheidet und dann nach Süd-Osten Richtung Immenhausen verschwenkt. Diese Bahnstrecke wird außer von der Regio-Tram und Regionalzügen auch von überregionalen Zügen (IC und ICE) und dem Güterverkehr genutzt. An der Bahnstrecke liegt im Bereich der Kernstadt ein Nahverkehrsbahnhof. Verkehrsreichste

Straßenverbindung ist die Bundesstraße 83, die das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung trennt. Durch die geplante Ortsumgehung von Calden werden auch weitere Teile der Bundesstraße 7 in die Gemarkung von Grebenstein verlegt. Das Verkehrsaufkommen an beiden Bundesstraßen wird sich durch den Flughafenausbau erhöhen. Die Bundesstraße 83 ist im Stadtgebiet weitgehend dreispurig ausgebaut. Als weitere Verkehrsflächen sind einige Landes- und Kreisstraßen zu nennen, die von ihrem Verkehrsaufkommen recht unterschiedlich zu bewerten sind.

#### **4.1.5 Löschwasserversorgung (LW-Vers.):**

Die Löschwasserversorgung zum Grundschutz in der Kernstadt und den Stadtteilen ist durch die Investitionen in der Vergangenheit (zusätzlicher Hochbehälter, Verbindungsleitungen) als durchweg angemessen zu bezeichnen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, bei denen die geforderte Löschwassermenge von 800 l/min nicht zu Verfügung steht. Zum Teil liegt die mögliche Entnahmemenge unter 300 l/min. Um dieses Defizit in der Anfangsphase ausgleichen zu können, ist als Ersatzbeschaffung für das Vorhandene LF16 ein StLF 20/20 mit größtmöglichen Löschwasserbehältern vorgesehen.

Die Löschwasserreserven in den Hochbehältern sind ausreichend dimensioniert.

Zusätzlich stehen in vielen Bereichen Gewässer, aus denen Löschwasser entnommen werden kann, zur Verfügung. Übersichtstabellen der offenen Gewässer und anderer Wasserentnahmestellen sind als Anlage beigefügt.

Die Aussiedlerhöfe sind bis auf wenige Ausnahmen an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen. Die Zuleitungen sind jedoch, um durch eine im Normalbetrieb ausreichende Wasserbewegung eine Verkeimung zu verhindern, für eine ausschließliche Löschwasserversorgung über diese Leitung zu niedrig dimensioniert. Einige Höfe verfügen über Löschwasserzisternen.

Die Löschwasserversorgung in den weiteren Außenbereichen ist nur über offene Gewässer und über eine im Brandfall durch die Feuerwehr zu schaffende Akutversorgung zu sichern. Dieses wurde in der Alarm- und Ausrückordnung berücksichtigt. Daher werden im Brandfall die Großtanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden mit alarmiert. Grebenstein selber verfügt noch nicht über ein solches Fahrzeug, welches einen Zeitverzug mit sich bringt und daher in der Anfangsphase maximal ein Grundschutz gewährleistet werden kann.

Eine Liste über alle im Außenbereich befindlichen Liegenschaften befindet sich im Anhang. Dort ist auch aufgeführt, welche Löschwasserversorgung im Einsatzfall zu Verfügung steht, und welche Löschwassermengen entnommen werden können. Gemäß der geltenden Vorschriften wird eine Löschwassermenge von min. 800 l/min gefordert. Dieses wird in einigen Bereichen nicht erreicht.

## 4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt / Gemeinde

In jeder Stadt / Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (HBKG).

### 4.2.1 Risiken (je Stadtbezirk/Stadtteil und insgesamt):

BRAND

<b>Grebenstein (Kernstadt)</b>
Altstadt: geschlossene Reihenbebauung mit harter Bedachung, hauptsächliche Nutzung zu Wohnzwecken aber auch Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe sind vorhanden. Betreutes Wohnen der Philippstiftung. Gebäudehöhen über 12m
Neubaugelände: offene Bebauung mit harter Bedachung, fast ausschließliche Nutzung zu Wohnzwecken. Es befindet sich dort auch ein Mischgebiet mit kleinen Betrieben, u.a. der German-E-cars, die Elektrofahrzeuge herstellt.
Gewerbegebiete: Bei den vorhandenen Betrieben ist außer in einem Agrarhandelsbetrieb, der auch Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln transportiert und lagert, kein erhöhter Gefahrstoffumsatz bekannt. Ansiedlungen von Betrieben sind insbesondere im Gewerbegebiet SÜD möglich – Beschränkungen zum Umgang mit Gefahrstoffen sind dort nur im üblichen Rahmen gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich dort eine Zimmerei, eine Schreinerei, ein metallverarbeitender Betrieb und ein Planungsbüro. Gemarkung Friedrichstal: Hier ist ein Steinbruch errichtet worden. Im Rahmen der Baugenehmigung wurden aber keine besonderen Maßnahmen festgelegt. Des Weiteren befindet sich dort eine Freifeld-Photovoltaik-Anlage.
Landwirtschaftliche Betriebe: Die bedeutsamen Betriebe sind in verschiedene Gemarkungsbereiche ausgesiedelt – es sind teilweise große Viehbestände vorhanden; zum Teil gibt es eigene Pflanzenschutz- und Düngemittellager; landwirtschaftliche Betriebe/Wirtschaftsgebäude (z.T. un-/umgenutzt) auch in der Ortslage Es gibt eine Bio-Gas-Anlage.
Gebäude mit besonderem Besucherumgang: Kindergärten mit zusammen 250 Plätzen, Grundschule für den Bereich Grebenstein und Schule für den Bereich Grebenstein und Calden
Verkehrswege: Stark frequentierte Bundesstraße 83 und 7, weitere Landes- und Kreisstraßen, Bahnstrecke Kassel-Warburg mit ÖPNV, Fernverkehr und Gütertransporten Durch die Verlegung des Flughafens Kassel-Calden liegen Teile des Flughafens in der Gemarkung von Grebenstein-Schachten.
weitere: Waldgebiete; Grebenstein verfügt über umfangreiche Waldgebiete

**Grebenstein fällt damit in die Risikokategorie B3, die großflächig geschlossene Bauweise der Altstadt stellt hier ein besonderes Risiko dar und erfüllt sogar Bestandteile der Risikokategorie B4.**

### **Udenhausen, Schachten, Burguffeln (allgemein)**

#### **Bebauung:**

mit Ausnahme der alten Ortskerne, in denen die Bebauung relativ geschlossen ist, überwiegend offene Bebauung mit harter Bedachung.

#### **Landwirtschaftliche Betriebe:**

Die bedeutsamen Betriebe sind in verschiedene Gemarkungsbereiche ausgesiedelt – es sind teilweise große Viehbestände vorhanden; zum Teil gibt es eigene Pflanzenschutz- und Düngemittellager; landwirtschaftliche Betriebe/Wirtschaftsgebäude (z.T. un-/umgenutzt) auch in der Ortslage.

#### **Verkehr:**

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

weitere:

Waldgebiete

### **Udenhausen, Schachten, Burguffeln (im besonderen)**

Udenhausen: Windkraftanlagen

Schachten: Steinbruchbetrieb. In dem alten Steinbruch von Grebenstein-Schachten (Transkal) befindet sich eine mobile Asphaltmischanlage, von der aber kein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht. Wohnheim für Saisonarbeitskräfte (max. 54 Plätze), Bundesstraße 7, Flughafen

Burguffeln: Behindertenwohnanlage „Greibensteiner Wohnstätten“ (tlw. 4-stöckig, max. 34 Plätze) , Bundesstraße 7 und 83, Flughafen

Udenhausen, Schachten und Burguffeln fallen in die Risikokategorie B2, es sind aber bei einzelnen Objekten auch Elemente aus der Kategorie B3 enthalten.

ALLGEMEINE HILFE – TECHNISCHE HILFELEISTUNG, WASSERNOTFÄLLE

<b>Grebenstein (Kernstadt)</b>	
Verkehrswege: stark frequentierte Bundesstraße 83, weitere Landes- und Kreisstraßen, Bahnstrecke Kassel-Warburg mit ÖPNV, Fernverkehr und Gütertransporten (mit Gefahrguttransporten) Durch die Verlegung des Flughafens Kassel-Calden liegen Teile des Flughafens in der Gemarkung von Grebenstein-Schachten.	
Unwetter	
Teiche und offene Gewässer	
Gewerbegebiete: Bei den vorhandenen Betrieben ist außer in einem Agrarhandelsbetrieb, der auch Dünge- und Pflanzenschutzmitteln transportiert und lagert, kein erhöhter Gefahrgutumgang bekannt. Ansiedlungen von Betrieben sind insbesondere im Gewerbegebiet SÜD möglich – Beschränkungen zum Umgang mit Gefahrgut sind dort nur im üblichen Rahmen gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich dort eine Zimmerei, eine Schreinerei, ein metallverarbeitender Betrieb und ein Planungsbüro. Gemarkung Friedrichstal: Hier ist ein Steinbruch errichtet wurden. Im Rahmen der Baugenehmigung wurden aber keine besonderen Maßnahmen festgelegt. Des weitern befindet sich dort eine Freifeld-Photovoltaik-Anlage.	
Landwirtschaftliche Betriebe: Die bedeutsamen Betriebe sind in verschiedene Gemarkungsbereiche ausgesiedelt – es sind teilweise große Viehbestände vorhanden; zum Teil gibt es eigene Pflanzenschutz- und Düngemittellager; landwirtschaftliche Betriebe/Wirtschaftsgebäude (z.T. un-/umgenutzt) auch in der Ortslage. Es gibt eine Bio-Gas-Anlage. Der Feuerwehr wurde dafür ein Feuerwehrobjektplan zu Verfügung gestellt	

Grebenstein ist in die Risikokategorien TH3, W1 einzuordnen.

<b>Udenhausen, Schachten, Burguffeln</b>	
Verkehr: Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	
Unwetter	
Teiche und offene Gewässer	

Udenhausen fällt damit in die Kategorien TH2, Burguffeln und Schachten erfüllen aufgrund der Bundesstraßen auch Punkte der Risikokategorie TH3. Für Wassernotfälle kommt in den Stadtteilen die Risikokategorie W1 zum Tragen.

## ABC –GEFAHREN (ATOMARE, BIOLOGISCHE, CHEMISCHE STOFFE)

Außer den üblichen Risiken durch Tankstellen, private Tankanlagen und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind keine weiteren bedeutsamen Gefährdungen vor Ort erkennbar. Gefährdung jedoch durch Transport auf den verschiedenen Verkehrswegen. Hier ist besonders der Güterverkehr auf der Schiene zu erwähnen. Das gesamte Stadtgebiet ist in die Risikokategorie ABC1 einzustufen, es sind jedoch auch Elemente der Risikokategorie ABC2 vorhanden.

### 4.3 Szenarien

Folgende Einsätze/Einsatzschwerpunkte haben sich in den letzten Jahren ereignet:

Grebenstein: Hier kam es zu einer Vielzahl von Verkehrsunfällen mit Verletzten und auch Todesfällen, insbesondere auf der B83, bei der oft eingeklemmte Personen befreit werden mussten. Hinzu kommen Lok-/Wagonbrände auf der Bahnstrecke. Verschüttete Personen waren zu bergen. Neben kritischen Zimmer- und Wohnungsbrände kam es zu Bränden des Kindergartens und der Schule. Es kam zu Gefahrgutunfällen, die den Einsatz von Atemschutzgerät erforderten. Wiederholt waren Einsätze nach Unwettern (z.B. Windbruchbeseitigung, Eindämmen von Überflutungen) und Einsätze in der Wasserrettung/bei Eisunfällen notwendig.

Udenhausen: Hier waren in den letzten Jahren keine außergewöhnlichen Einsätze zu verzeichnen. Es kam regelmäßig zu Gemarkungsbränden, deren Gefahr aufgrund eines möglichen Übergreifens auf Waldgebiete nicht unterschätzt werden darf. Ferner im Rahmen von Unwetterlagen zu vollgelaufenen Kellern und umgestürzter Bäume.

Schachten: Hier waren in den letzten Jahren keine außergewöhnlichen Einsätze zu verzeichnen. Im Bereich der Bundesstraße 7 kam es zu Verkehrsunfällen. Ferner im Rahmen von Unwetterlagen zu vollgelaufenen Kellern und umgestürzter Bäume. Des Weiteren kam es zu Kleinbränden.

Burguffeln: Hier lag der Schwerpunkt auf Hilfeleistungen bei teilweise schweren Verkehrsunfällen

Darüber hinaus waren die Wehren an Einsätzen in den Nachbargemeinden-/städten beteiligt. Hier galt es u.a. die benachbarten Wehren bei Großbränden und bei der Eindämmung großflächiger Überflutungen, insbesondere in Hofgeismar, Immenhausen und Ehrsten nach Unwettern zu unterstützen.

Bei vielen Einsätzen waren mehrere Wehren beteiligt. Insbesondere die Wehr Grebenstein wurde oft bei Einsätzen in den Stadtteilen mitalarmiert.



## 5. Schutzzielefestlegung

Jede Stadt/Gemeinde muss eigenständig unter Berücksichtigung des örtlichen Gefährdungspotenzials Schutzziele definieren und damit über das Sicherheitsniveau in ihrem Bereich entscheiden. Die Mindestschutzziele sind im HBKG festgelegt.

Die Schutzziele legen fest, wie den unter Punkt 4. ermittelten Gefährdungspotentialen begegnet werden soll. Die Schutzziele sind, auch wenn sie sich auf standardisierte Schadenereignisse beziehen, individuell für die Stadt Grebenstein festgelegt worden.

Basis jeden Schutzzieles sind grundsätzlich die allgemeinen Ziele des Brandschutzwesens. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen und Tiere retten
2. Menschen, Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. Ausbreitung des Schadens verhindern

In den einzelnen Schutzzielen werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Regelhilfsfrist
2. Funktionsstärke
3. Erreichungsgrad

Im Folgenden sollen die Einzelnen Punkte näher erklärt werden:

### Die Regelhilfsfrist:

Die Regelhilfsfrist ist die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und wirksame Hilfe einleiten. Die Regelhilfsfrist beginnt gemäß § 3 Absatz 2 HBKG mit der Alarmierung und endet mit dem Einleiten wirksamer Hilfe am Einsatzort. Die Regelhilfsfrist beträgt 10 Minuten.

Ausnahmen von der Regelhilfsfrist sind insbesondere zulässig bei

1. vorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen.
2. unvorhersehbaren nicht ein planbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristete Sperrungen von Verkehrswegen.
3. ungewöhnlichen, vom Normalzustand abweichenden Umständen oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

### Beispiel für den Ablauf eines Brandes (Realeinsatz)

Brand eines Gabelstaplers in einer Lagerhalle in Schachten an einem Sonntagmorgen bei gutem Wetter.

1. Brandausbruch

2. Entdeckung → Notruf (Meldung an Leitstelle Kassel)  
↓ 1 min  
Alarmierung der Feuerwehr Schachten (Beginn Hilfsfrist)  
↓ 4 min  
Ausrücken  
↓ 1 min  
Ankunft an Einsatzstelle  
↓ 1 min  
Erkunden der Einsatzstelle  
↓  
Einleiten der wirksamen Hilfe nach 6 min

In diesem Idealfall stünden den eintreffenden Einsatzkräften 4 Minuten zum Aufbau einer ausreichenden Löschwasserversorgung zur Verfügung.

Bei dem hier genannten Beispiel kommen die Fristen der erreichbaren Idealvorstellung sehr nahe. Geht man davon aus, dass man bei einer Alarmierung mitten in der Nacht von einer deutlichen Verzögerung der Ausrückzeit und einer längeren Erkundungszeit ausgehen muss, ist die Hilfsfrist nur knapp einzuhalten. Liegt die Einsatzstelle weiter vom Gerätehaus weg, so wächst die Hilfsfrist weiter an.

Dementsprechend wird die zur Verfügung stehende Zeit zum Aufbau der wirksamen Löschwasserversorgung aufgezehrt. Eine Zeitersparnis ist nur durch den Einsatz wasserführender Fahrzeuge bereits im Ersteinsatz möglich. Daher müssen in Zukunft alle Löschfahrzeuge einen ausreichenden Löschwasservorrat haben.

### Die Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke legt fest, in welcher Stärke (z.B. wie viele Einsatzkräfte) dem Ereignis begegnet werden muss. Dieses ist das absolute Mindestmaß! Man spricht bei der Funktionsstärke auch von der Einsatzstärke. Die Funktionsstärke ist abhängig von dem jeweiligen Schadensereignis. An dieser Stelle werden zwei exemplarisch erläutert:

#### 1. Wohnungsbrand im Obergeschoß mit vermissten Personen

Der Wohnungsbrand ist ein Ereignis, mit dem in allen Ortsteilen zu rechnen ist. Während sich früher die Brände mehr im Bereich der Landwirtschaft bzw. schadhafter Feuerstätten ereigneten, sind es heute mehr die zahlreichen Elektrogeräte in den Privathaushalten.

Dieser Feuerwehreinsatz ist sehr personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 14 Einsatzfunktionen am Tage zu Verfügung stehen. Da in der Nacht mit einer späteren Brandentdeckung zu rechnen ist und dann auch mehr Personen betroffen sein können, werde hier mindestens 18 Einsatzfunktionen benötigt. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von mehreren Ortsteilen ist dabei möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit den zuerst eintreffenden Kräften in der Regel nur die Menschenrettung und die Vornahme eines ersten Rohres zur Brandbekämpfung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten Kräfte (mind. 6 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Dabei gehen zwei Funktionen mit Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung vor. Zwei weitere Funktionen unterstützen hierbei bzw. retten Personen aus den oberen Geschossen über tragbare Leitern. Die Leiter muss zusammen mit dem **Maschinisten** vom Fahrzeug entnommen werden (Vornahme von Steckleitern mit mindestens drei Personen, gemäß UVV). Als sechste Einsatzfunktion fungiert der Maschinist (Fahrer). Die zusätzlichen vier Einsatzfunktionen in der Nacht können dann ebenfalls unter Atemschutz eingesetzt werden, oder zum Ausleuchten der Einsatzstelle. Nach weiteren fünf Minuten (dieses sind dann 15 Minuten nach der Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens alle 14 bzw. 18 Funktionen vor Ort sein.

## 2. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Verkehrsunfälle mit eingeklemmter(n) Person(en) gehören heute bereits zu den Standard-Einsätzen von Feuerwehren entlang stark befahrenen Straßen. In Grebenstein sind dies insbesondere die B7 und B83 sowie einige Landes- und Kreisstraßen. Im Rahmen des Flughafenausbaues ist hier mit einer Zunahme zu rechnen.

Die immer aufwändigere Fahrzeugtechnik, wie z.B. Seitenaufprallschutz, Airbags und pyrotechnische Gurtstraffer, verlangt immer modernere Rettungsmittel und eine umfangreiche Schulung und Weiterbildung der Einsatzkräfte.

Bei einem Verkehrsunfall ist die schnellstmögliche Erstversorgung von verletzten Personen eine zeitkritische Aufgabe. Lebensbedrohliche Blutungen und/oder Schockzustände sowie ein eventueller Brand des Kraftfahrzeuges müssen sofort und ohne Zeitverzug abgearbeitet werden. Hierbei gilt, dass die gesetzliche Hilfsfrist von 10 Minuten zwar verbindlich ist, aus der Medizin ist jedoch bekannt, dass diese Zeit für eine mögliche Reanimation (z.B. Herzstillstand) zu lang ist. Mit der dezentralen Verteilung der Hilfskräfte und einer Grundausbildung in Erster Hilfe sowie entsprechender Sanitätsausstattung ist eine Erstmaßnahme möglich. Die schonende Befreiung von Personen in Zusammenarbeit mit dem Notarzt muss zügig erfolgen, damit der/die Verletzte schnell stabilisiert und abtransportiert werden kann.

Auch der Verkehrsunfall oder die Technische Unfallhilfe allgemein ist personalintensiv. Für einen Verkehrsunfall mit einem betroffenen Fahrzeug sind am Tage mindestens 14, in der Nacht mindestens 16 Einsatzfunktionen erforderlich. Für die Erstversorgung einer betroffenen Person sind zwei Einsatzfunktionen erforderlich. Sie übernehmen das sogenannte „Glasmanagement“, also das Beseitigen der Gefährlichen Glasscheiben und Splitter und schaffen damit die sogenannte Betreuungsöffnung und können die Erstversorgung von dem Verletzten durchführen. Dazu wurde auf jedem Fahrzeug ein einheitlicher Glasmanagementkoffer angeschafft und eine umfangreiche Schulung durchgeführt.

Zwei weitere Funktionen übernehmen das Absichern der Unfallstelle und bauen den sog. 3-fach Brandschutz (Wasser, Pulver, Schaum) auf. In der Nacht sind zwei zusätzliche Funktionen zum Ausleuchten der Einsatzstelle erforderlich. Zusammen mit dem Fahrer (zugleich Maschinist) und dem Fahrzeugführer beträgt die Mindestfunktionsstärke der ersten Einheit somit am Tage sechs und in der Nacht acht Einsatzfunktionen. Ferner muss sichergestellt sein, dass genügend Löschwasser für den Brandschutz zu Verfügung steht.

Weitere sechs Funktionen werden zum Befreien der betroffenen Person aus dem verunfallten PKW mit hydraulischem Rettungsgerät benötigt.

Zwei weitere Funktionen (Zugführer mit Führungsgehilfen) werden für die Koordinierung (Einsatzleitung, Rettungsdienst, Polizei) benötigt. Sehr häufig ist mit dem Zusammenstoß von zwei Kraftfahrzeugen zu rechnen. Dann ist eine zeitgleiche Befreiung von zwei oder mehr Personen in den beiden Fahrzeugen erforderlich. Die Funktionsstärke ist dann je weiteren betroffenen Fahrzeug um sechs Einsatzfunktionen zu erhöhen. Ferner ist ein zweiter hydraulischer Rettungssatz mit ausreichender Leistung vorzuhalten.

### Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80% bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- Der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die eine zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- Der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- Der Optimierung des Personaleinsatzes,
- Den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlichen-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand der eigenen Schutzzieلفestlegung im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes. Um für eine Gemeinde bzw. Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitfunkstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein Erreichungsgrad von jeweils 100% als Zielsetzung angesetzt (§ 3 (2) HBKG)

### **Schutzzieلفestlegung für die Stadt Grebenstein**

In jedem Ortsteil der Stadt Grebenstein sollen folgende Grundschutzziele erreicht werden:

#### **Schutzziel Kritischer Brand**

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten muss in allen Wohngebieten mit der Menschenrettung begonnen werden. Dafür ist eine Mindeststärke von einer Staffel (=6 Einsatzkräfte) zur Ausübung der verschiedenen Funktionen erforderlich. Zur Sicherstellung der zeitnahen Löschwasserversorgung müssen die Fahrzeuge über einen ausreichend Löschwassertank (min. 1000l) verfügen.

Nach weiteren 3 Minuten muss eine weitere Einheit mit mind. 9 Einsatzkräften (Löschgruppe) am Einsatzort wirksam werden können.

#### **Schutzziel Hilfeleistung bei Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person**

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten muss eine Einheit (min. 6 Einsatzkräfte) zur Menschenrettung tätig werden. Sie übernimmt die Betreuung der Verletzten, die Absicherung der Einsatzstelle und das Glasmanagement. Nach weiteren 3 Minuten muss eine weitere Einheit mit mind. 9 Einsatzkräften und hydraulischem Rettungsgerät die weiteren Maßnahmen einleiten.

#### **Schutzziel Gefahrenabwehr bei Einsätzen mit Gefahrgütern**

Innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten muss eine taktische Einheit nach Vorgabe der „GAMS“-Regel mit der Menschenrettung beginnen. Nach weiteren 5 Minuten soll eine weitere Gruppe mit mind. 9 Einsatzkräften die weiteren Funktionen an der Einsatzstelle übernehmen können. Nach weiteren 5 Minuten müssen 4 Einsatzkräfte unter CS-Anzügen am Einsatzort tätig werden können, um eine Ausbreitung des Gefahrstoffes zu verhindern.

#### **Schutzziel Aufstellung eines Katastrophenschutzzuges für überörtliche Einsätze**

Innerhalb einer Hilfsfrist von 20 Minuten soll eine Katastrophenschutzeinheit bestehend aus Personal und Fahrzeugen der Grebensteiner Feuerwehren einsatzbereit sein. (Auf den Katastrophenschutzplan des Landkreises Kassel wird verwiesen.) Die Gefahrenabwehr im Einsatzgebiet der Stadt Grebenstein muss dabei weiterhin gewährleistet sein.

## 6. SOLL-Struktur

Zur Erfüllung der Schutzziele sind folgende Grundvoraussetzungen erforderlich:

- Um die Hilfsfristen einhalten zu können und die erforderliche Einsatzstärke auch langfristig gewährleisten zu können, sind Gerätehäuser und Wehren in jedem Stadtteil erforderlich.
- Die Hilfsfristen im Falle der Brandbekämpfung können nur durch wasserführende Fahrzeuge in allen Stadtteilen sichergestellt werden, da diese einen Erstangriff ohne Zeitverzug ermöglichen.
- Die ausreichende Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung/Schutzausrüstung muss gewährleistet sein. Aus heutiger Sicht und Herstellerangaben ist mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren zu rechnen.
- Die regelmäßige Untersuchung müssen sichergestellt werden.
- Die notwendigen Impfungen müssen sichergestellt werden
- Die notwendigen Lehrgänge müssen sichergestellt werden.
- Die Aus-/Fortbildung der Einsatzkräfte muss kontinuierlich fortgeführt werden. Besonders ist hier die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger zu nennen. Ferner Ausbildungsveranstaltungen für die Technische Hilfeleistung.
- Besonders die Führungskräfte müssen geschult und fortgebildet werden.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Zahl der Einsatzkräfte die erforderlichen Fahrerlaubnisse erwirbt.
- Der Bestand an technischer Ausrüstung muss in der jetzigen Ausprägung auf einem einsatzfähigen und aktuellen Stand gehalten werden.

## 7. IST-Struktur

### FAHRZEUGBESTAND

Typ	Standort	Baujahr	Indienst- stellung	erwarteter Ersatzbe- schaffungs- zeitpunkt	Zustand
ELW	Grebenstein	2000	2001	2020	☺
HLF 20/20	Grebenstein	2010	2011	2036	☺
LF16	Grebenstein	1986	1987	2015	☹
GW-N	Grebenstein	1988	1993	2014	☹
MTF	Grebenstein	2005	2012	2025	☺
MTF	Udenhausen	2001	2002	2021	☺
LF10/6	Udenhausen	2009	2009	2034	☺
MTF	Burguffeln	1993	1999	2014	☹
TSF-W	Burguffeln	1991	1991	2017	☺
TLF 16/25	Schachten	1981	1981	2015	☹
MTF	Schachten	2003	2003	2023	☺

### RETTUNGSGERÄTE

Typ	Standort	Herst.- Jahr
Spreizer Weber	Grebenstein	1989
Spreizer Weber	Grebenstein	2004
Schere Weber	Grebenstein	1988
Schere Weber	Grebenstein	2004
Pedalschneider	Grebenstein	1998
Satz Hydrozylinder	Grebenstein	1993
Hydroaggregat	Grebenstein	1989
Hydroaggregat	Grebenstein	2004
Büffelwinde	Grebenstein	1985
Nass-Sauger	Grebenstein	1995
Nass-Sauger	Grebenstein	2010
Nass-Sauger	Burguffeln	Unbekannt
Nass-Sauger	Schachten	Unbekannt
Nass-Sauger	Udenhausen	2009
Motorsäge	Grebenstein	Unbekannt
Motorsäge	Grebenstein	2010
Motorsäge	Burguffeln	Unbekannt
Motorsäge	Schachten	Unbekannt
Motorsäge	Udenhausen	Unbekannt
Trennjäger	Grebenstein	Unbekannt
Säbelsäge	Grebenstein	Unbekannt
Schmutzwasserpumpe	Udenhausen	Unbekannt
CSA-Anzüge (4)	Grebenstein	2002



## Atemschutzgeräte

Hersteller	Herst.- Jahr	Nr.	Standort	Nächste 6Jahres Prüfung
Interspiro	1998	9829005	HLF20	08/2017
Interspiro	1998	9829006	HLF20	08/2017
Interspiro	1998	9829007	HLF20	08/2017
Interspiro	1998	9829008	HLF20	08/2017
Interspiro	2006	0645014	HLF20	06/2016
Interspiro (Rettergerät)	2008	0812001	ELW	03/2014
Interspiro	2008	0814070	ELW	04/2014
Interspiro	2001	0150010	LF 16	12/2013
Interspiro	2001	0150011	LF 16	12/2013
Interspiro	2001	0150012	LF 16	12/2013
Interspiro	2001	0015013	LF 16	12/2013
Interspiro	2001	0150014	LF 16	12/2013
Interspiro	2007	0723201	TSF	07/2013
Interspiro	2007	0723203	TSF	07/2013
Interspiro	2007	0724016	TSF	07/2013
Interspiro	2007	0724021	TSF	07/2013
Interspiro	2007	0726012	LF10/6	06/2013
Interspiro	2007	0726017	LF10/6	06/2013
Interspiro	2007	0726020	LF10/6	06/2013
Interspiro	2007	0726024	LF10/6	06/2013
Interspiro	2008	0814071	TSF-W	04/2014
Interspiro	2008	0812006	TSF-W	04/2014
Interspiro	2008	0812010	TSF-W	04/2014
Interspiro	2008	0814067	TSF-W	04/2014
Interspiro	2004	0441024	Übungsgerät	04/2016
Interspiro	2004	0441029	Übungsgerät	04/2016
Interspiro	2004	0441031	Übungsgerät	04/2016
Interspiro	2004	0441033	Übungsgerät	04/2016
Interspiro	2004	0441034	Übungsgerät	04/2016
Interspiro	2008	0812009	Übungsgerät	03/2013
Interspiro	2005	0526026	Übungsgerät	05/2016

## PERSONAL

Wehr	Einsatz- kräfte	tagsüber verfügbar (Mo.-Fr.)	Atem- schutz- geräte- träger	Alters- durchschnitt	Anzahl Melde- empfänger	Jugend- feuerwehr	Kinder- gruppen
Grebenstein	46	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>35</b>	44	23	0
Burguffeln	20	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>37</b>	8	9	6
Schachten	16	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>40</b>	8	9	5
Udenhausen	29	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>31</b>	20	25	16
Summe	111	<b>33</b>	<b>53</b>	<b>32</b>	80	66	27

### Alarmierung

Grebenstein: 4-stufig:

Vollalarm = Sirene + alle Melder

Kleineinsatz mit Dringlichkeit = 35 Melder

Kleineinsatz ohne Dringlichkeit = 20 Melder

Nach Bedarf = 4 Melder Bauhofmitarbeiter

Udenhausen: 2-stufig:

Vollalarm = Sirene + alle Melder

Kleineinsatz ohne Dringlichkeit = alle Melder

Schachten: 2-stufig:

Vollalarm = Sirene + alle Melder

Kleineinsatz ohne Dringlichkeit = alle Melder

Burguffeln: 2-stufig:

Vollalarm = Sirene + alle Melder

Kleineinsatz ohne Dringlichkeit = alle Melder

## FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER

Gerätehaus	Stellplätze mit direkter Ausfahrt	Stellplätze gesamt	Abgasabsauganlage	Zustand	Umkleideräume	Schulung/Aufenthaltsräume		Bemerkungen
Grebenstein	4	5	✓	☺	☺	✓		
Udenhausen	3	3	nein	☺	☺	✓		
Schachten	1	2	nein	☺	☺	✓		Fahrzeughalle zu klein
Burguffeln	2	2	nein	☺	☺	✓		

### 8. Maßnahmen

#### 8.1. Technik

Größte Aufgabe ist die Anpassung des Fahrzeugbestandes an die Anforderung, dass allen Wehren wasserführende Fahrzeuge zur Verfügung stehen sollen. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Ersatzbeschaffung für Schachten durch ein TSF-W mit 1000l Löschwasser. Als Übergangslösung wurde das alte TLF16/25 aus Grebenstein in Schachten stationiert.
- Damit in der Stadt Grebenstein ein Fahrzeug mit einem erhöhten Löschwassertank zu Verfügung steht, Ersatzbeschaffung des LF16 durch ein StLF 20/25, min. 3000l Löschwasser. Dieses ist aufgrund der vielen Aussiedlerhöfe und deren schlechter Löschwasserversorgung unabdingbar.
- Um eine Wasserführung über lange Wegstrecke realisieren zu können, muss ein Nachschubfahrzeug mit min. 1000m B-Schläuchen vorgehalten werden um bei einem Brand im Außenbereich eine angemessene Löschwasserversorgung über eine längere Zeit sicherzustellen. Die Ersatzbeschaffung für den GW-N läuft bereits. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug geländegängig sein muss, um die zu erwartenden Aufgaben bewältigen zu können.

Die bei den letzten Fahrzeugbeschaffungen festgelegten zusätzlichen Sicherheitsmerkmale (Rückfahrkamera, Heckwarneinrichtung, Lichtmast, Reflexbeklebung und Schleuderketten) müssen bei allen zukünftigen Beschaffungen auch eingeplant werden.

Der weitere zeitliche Plan für die Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge kann dem Anhang entnommen werden. Hier werden auch die zu erwartenden Kosten aufgeführt.

Die dafür benötigten finanziellen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt und durch die Stadtverordnetenversammlung nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften bereitgestellt.

Selbstverständlich ist auch die Einsatzbereitschaft der übrigen technischen Ausrüstung (inkl. Atemschutzausrüstung) langfristig sicherzustellen. Hierzu soll ein Verzeichnis der technischen Ausrüstung mit einzuhaltenden Normen, Überprüfungs- und Austauschfristen dienen, das auch die Planung dieser Maßnahmen vereinfacht.

Im Bereich der Gerätehäuser besteht folgender Anpassungsbedarf:

- Ausstattung der Fahrzeughalle in Udenhausen mit einer Absauganlage, da Dieselrußpartikel ausgestoßen werden, die Krebserregend sind.
- Ausstattung der Fahrzeughalle in Schachten mit einer Absauganlage, da Dieselrußpartikel ausgestoßen werden, die Krebserregend sind.
- An allen Gerätehäusern ist die Parkplatzsituation unzureichend. Hier müssen entweder neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden, oder organisatorische Maßnahmen ergriffen werden.
- Gemäß den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften ist die Umkleide im Gerätehaus Udenhausen bei der jetzigen Personalstärke ausreichend groß. Sollte sich die Anzahl der Aktiven in den nächsten Jahren stark erhöhen, muss geprüft werden, ob ggf. eine Umnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu einer Verbesserung führt.
- Anbau an das Gerätehaus in Schachten, da die Platzsituation nicht gemäß den Unfallverhütungsvorschriften ist. Dieses wurde bereits mehrfach durch die Unfallkasse Hessen bemängelt. Der Umbau muss möglichst schnell erfolgen, um eine Gefährdung des Personals zu verhindern. Ein Antrag auf finanzielle Förderung durch das Land wurde 2012 gestellt.

## **8.2. Organisation**

Die Organisation der Feuerwehr ist den strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Beispielhaft kann die Notwendigkeit genannt werden, die Alarm- und Ausrückordnung zu verändern, verstärkt Einsatzplanung zu betreiben oder das Führungssystem zu überplanen. In diesem Bereich werden jedoch im eigenen Einflussbereich keine Verbesserungspotentiale gesehen.

### **8.3. Personal**

Der jetzige Ausbildungsstand und die Einsatzstärke sowie die Führungsstruktur sollte mind. gehalten werden. Hier ist insbesondere die Fortsetzung der erfolgreichen Nachwuchsarbeit zu nennen. Die Ausstattung aller Einsatzkräfte mit der notwendigen Schutzkleidung ist unabdingbar.

Zu einer besseren Übersicht soll für jede Einsatzkraft ein übersichtlicher Nachweis über erforderliche Untersuchungen, Lehrgänge und ein Verzeichnis der persönlichen Schutzausrüstung (Ausrüstungsliste) geführt werden. Dies dient insbesondere einer besseren Planbarkeit der erforderlichen Maßnahmen/Beschaffungen. Hierfür wurde das Verwaltungsprogramm „Florix“ angeschafft. Eine entsprechende Schulung der Führungskräfte im Umgang mit diesem Programm muss in Teilen noch erfolgen.

Die Personalstärke ist gerade Tagsüber nicht immer ausreichend. In den letzten Jahren sinkt die Zahl der Aktiven immer weiter. Trotz der guten Nachwuchsgewinnung aus der Jugendfeuerwehr. Es muss geprüft werden, in wieweit es möglich ist, sogenannte Quereinsteiger für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob evtl. in ortsansässigen Betrieben Leute arbeiten, die ggf. tagsüber bei den Grebensteiner Wehrer Aktiv mitarbeiten können.

Seitens der Stadt sollte bei Stellenneubesetzungen neben der Fachlichkeit für die ausgeschriebene Stelle weiterhin auf den Aspekt einer aktiven Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr geachtet werden. Sofern das Kriterium der aktiven Mitgliedschaft erfüllt ist, ist auf eine Mitgliedschaft (Doppelmitgliedschaft in einer Grebensteiner Feuerwehr hinzuwirken).

## **9. Berichtswesen und Fortschreibung**

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Art, Umfang und Häufigkeit sind nach den individuellen Bedürfnissen festzulegen. Der Stadtbrandinspektor berichtet der Stadtverordnetenversammlung bei Bedarf, jedoch mind. einmal im Jahr im Rahmen einer Sitzung über den Stand der Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes und über die aktuellen Entwicklungen der Feuerwehr.

Die Grundlagen zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans sind dynamisch. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, den Bedarfs- und Entwicklungsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen (z.B. Ausbildungen) bis zu ihrem Wirksamwerden eine Vorlaufzeit benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer gegenzyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen. Eine fünfjährige Fortschreibung wird angestrebt. Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Bedarfs- und Entwicklungsplans auftreten, können mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt werden. So ist ggf. eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

# Stadt Grebenstein

## Hydrantenleistungsmessung

Prüfgerät: Flowmaster Modell Flo-Cal 250

### Grebenstein Bruchmühle 1

Datum	26.9.2011
Ort	Grebenstein
Straße	Bruchmühle 1
Name	Siegmann
Ruhedruck	
2 bar Ausgang	
1,5 bar Ausgang	
1 bar Ausgang	
Leitungsgröße	

**Bemerkung: Offenes Gewässer ( Esse )!**  
Nur Hausanschluss an öffentlichem Wassernetz

### Grebenstein Bruchmühle 2

Datum	26.9.2011
Ort	Grebenstein
Straße	Bruchmühle 2
Name	Schill
Ruhedruck	
2 bar Ausgang	
1,5 bar Ausgang	
1 bar Ausgang	
Leitungsgröße	

**Bemerkung: Offenes Gewässer ( Esse )!**  
Nur Hausanschluss an öffentlichem Wassernetz

## Friedrichsthal Hof Kölbl

<b>Datum</b>	19.09.2011
<b>Ort</b>	Friedrichsthal
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Kölbl
<b>Ruhedruck</b>	5 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	260 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	300 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	330 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	80 mm

**Bemerkung:** keine

## Friedrichsthal Hof Koch

<b>Datum</b>	19.09.2011
<b>Ort</b>	Friedrichsthal
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Koch
<b>Ruhedruck</b>	5 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	210 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	260 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	280 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	80 mm

**Bemerkung:** keine

## **Grebenstein Hof Sprinkental**

<b>Datum</b>	26.9.2011
<b>Ort</b>	Hof Sprinkental
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Hartig
<b>Ruhedruck</b>	
<b>2 bar Ausgang</b>	
<b>1,5 bar Ausgang</b>	
<b>1 bar Ausgang</b>	
<b>Leitungsgröße</b>	

**Bemerkung: Entfernung zum Objekt nächster Hydrant 565 m!  
Hof ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen!  
( nur Hausanschluss )**

## **Grebenstein Hof Butzbach**

<b>Datum</b>	26.9.2011
<b>Ort</b>	Hof Butzbach
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Sinning
<b>Ruhedruck</b>	
<b>2 bar Ausgang</b>	
<b>1,5 bar Ausgang</b>	
<b>1 bar Ausgang</b>	
<b>Leitungsgröße</b>	

**Bemerkung: Entfernung zum Objekt 50 m!  
Zisterne vorhanden! Inhalt ?  
Hof hat Hausanschluss von Udenhausen!**



## Gewerbegebiet Grebenstein-Süd „Über dem Maibach“

<b>Datum</b>	15.09.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	Über dem Maibach ( Gewerbegebiet )
<b>Name</b>	Recknagel / Windkraft Kontor
<b>Ruhedruck</b>	3,5 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	1070 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	1340 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	1510 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	150 mm

**Bemerkung:** keine

## Grebenstein Im Graftsiegen

<b>Datum</b>	26.9.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	Im Graftsiegen
<b>Name</b>	Hartmann
<b>Ruhedruck</b>	4,8 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	880 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	1060 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	1100 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	100 mm

**Bemerkung:** zum Objekt 50 m!

## **Grebenstein Gradhöhe Hof Hinz**

<b>Datum</b>	15.09.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	An der Gradhöhe
<b>Name</b>	Hinz
<b>Ruhedruck</b>	3 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	380 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	410 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	450 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	100 mm

**Bemerkung:** keine

## **Grebenstein Gradhöhe Hof Trinoga**

<b>Datum</b>	15.09.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	An der Gradhöhe
<b>Name</b>	Trinoga
<b>Ruhedruck</b>	3,5 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	370 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	430 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	470 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	100 mm

**Bemerkung:** keine

## Burguffeln Hof Schwarz

<b>Datum</b>	19.09.2011
<b>Ort</b>	Burguffeln
<b>Straße</b>	Weimarer Weg
<b>Name</b>	Hof Schwarz
<b>Ruhedruck</b>	3 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	380 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	440 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	510 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	80 mm

**Bemerkung:** keine

## Burguffeln Lindenmühle

<b>Datum</b>	26.9.2011
<b>Ort</b>	Burguffeln ( Lindenmühle )
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Sostmann
<b>Ruhedruck</b>	
<b>2 bar Ausgang</b>	
<b>1,5 bar Ausgang</b>	
<b>1 bar Ausgang</b>	
<b>Leitungsgröße</b>	

**Bemerkung:** offenes Gewässer ( Esse )!  
Hausanschlussleitung am öffentlichem Netz angeschlossen!

## Feuerwehr Grebenstein

<b>Datum</b>	23.9.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	Kelzer Weg
<b>Name</b>	Feuerwehr ( Fa. Frank )
<b>Ruhedruck</b>	4,2 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	450 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	490 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	560 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	80 mm

**Bemerkung:** keine

## Kelzer Weg Hof Schmacke

<b>Datum</b>	23.9.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	Kelzer Weg
<b>Name</b>	Schmacke, Fritz
<b>Ruhedruck</b>	4 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	220 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	240 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	270 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	100 mm

**Bemerkung:** Stichleitung!

## Grebenstein Giedenhof

<b>Datum</b>	19.09.2011
<b>Ort</b>	Giedenhof
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Giede - Jeppe
<b>Ruhedruck</b>	3,3 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	1210 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	1470 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	1670 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	200 mm Falleitung

**Bemerkung:** keine

## Grebenstein Hof Hartig

<b>Datum</b>	16.09.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein / Udenhausen
<b>Straße</b>	K 51 ( Einfahrt Stoltenhof )
<b>Name</b>	Hartig
<b>Ruhedruck</b>	7,0 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	900 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	940 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	970 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	100 mm

**Bemerkung:** keine

## Grebenstein Dornemannshof

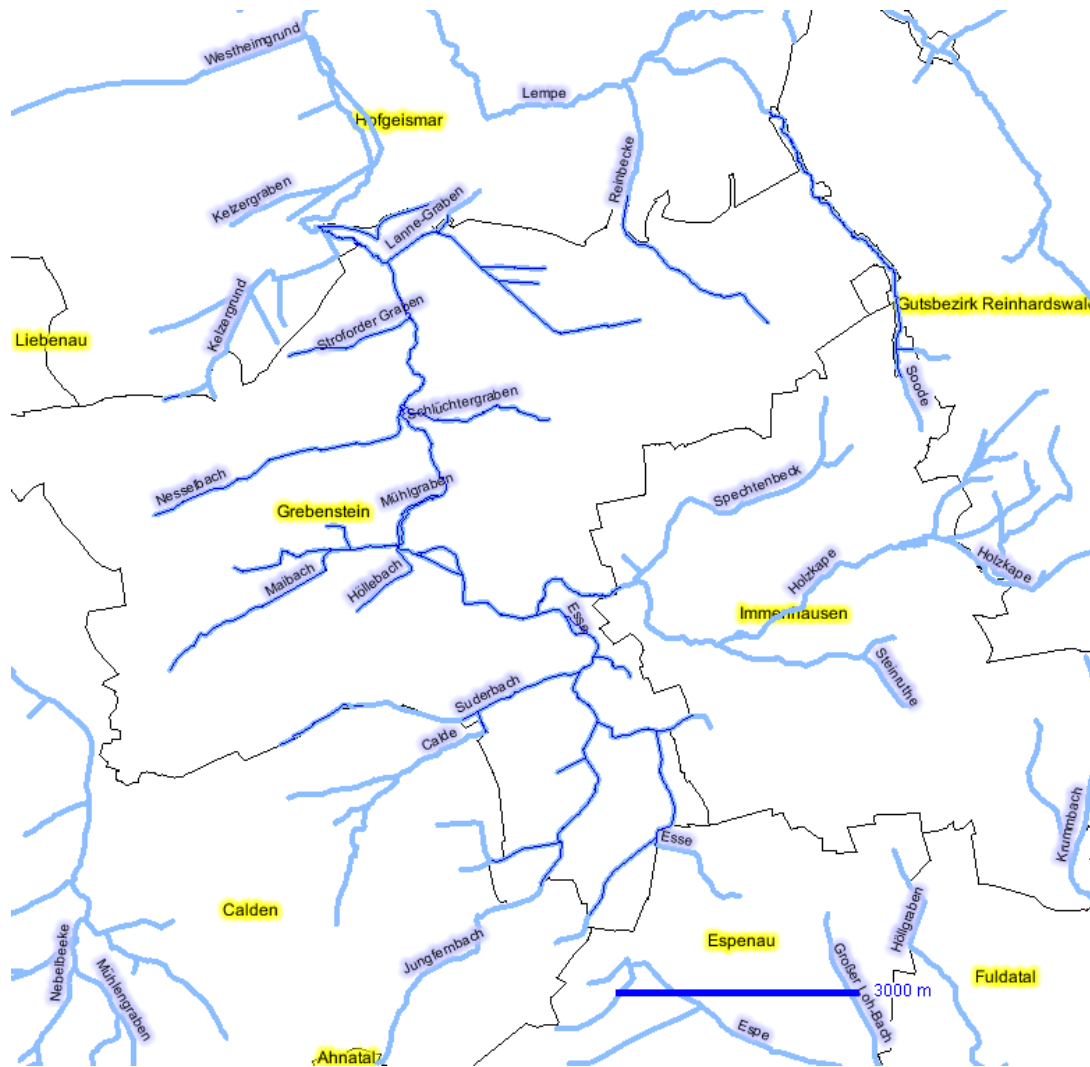
<b>Datum</b>	26.9.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein Dornemannshof
<b>Straße</b>	
<b>Name</b>	Dornemann, Frank
<b>Ruhedruck</b>	
<b>2 bar Ausgang</b>	
<b>1,5 bar Ausgang</b>	
<b>1 bar Ausgang</b>	
<b>Leitungsgröße</b>	

**Bemerkung: vom Nesselbachteich zum Hof 322 m!  
Nur Hausanschluss ans öffentliche Netz angeschlossen!**

## Grebenstein Ellixen 2 Hof Schmacke

<b>Datum</b>	19.09.2011
<b>Ort</b>	Grebenstein
<b>Straße</b>	Ellixen 2
<b>Name</b>	Schmacke Rainer
<b>Ruhedruck</b>	5,2 bar
<b>2 bar Ausgang</b>	180 l/min
<b>1,5 bar Ausgang</b>	200 l/min
<b>1 bar Ausgang</b>	220 l/min
<b>Leitungsgröße</b>	100 mm

**Bemerkung: keine**



-  Defizitkartengitter
-  Wanderhindernisse  
Punktfoermig
-  Fotostandorte
-  Gewässernachbarschaften
-  Wasserkörpergruppen
-  Wasserkörperflächen
-  Bearbeitungsgebiete
-  Gemarkung
-  Regierungspräsidium
-  Gemeinde
-  Kreis

## Fahrzeuge der Feuerwehren von Grebenstein

Fahrzeug	Standort	Baujahr	Indienststellung	Nutzungsdauer	Antrag auf Förderung	Geplanter Ersatz	Ersatzfahrzeug	Kosten	Mögliche Zuwendung	Städtischer Anteil
GW-N	Grebenstein	1988	1993	25	2010	2014	GW-L	97.000 €	20.000 €	77.000 €
MTF*	Burguffeln	1993	1999	20	entfällt	2014	MTW	12.500 €		max.5.000 €
LF16	Grebenstein	1986	1987	25	2012	2015	STLF 20	260.000 €	80.000 €	180.000 €
TLF 16/25	Schachten	1981	1981	25	2015	2016	TSF-W	95.000 €	30.000 €	65.000 €
TSF-W	Burguffeln	1991	1991	25	2016	2017	TSF-W	95.000 €	30.000 €	65.000 €
ELW1	Grebenstein	2000	2001	12	Entfällt wegen GW-L	2019	ELW1	65.000 €	Entfällt wegen GW-L	65.000 €
MTW*	Udenhausen	2001	2002	20	entfällt	2021	MTW	12.500 €		max.5.000 €
MTW*	Schachten	2003	2003	20	entfällt	2023	MTW	12.500 €		max.5.000 €
MTW*	Grebenstein	2005	2012	20	entfällt	2025	MTW	12.500 €		max.5.000 €
LF10/6	Udenhausen	2009	2009	25	2034	2036	LF10/6	185.000 €	55.000 €	130.000 €
HLF20/20	Grebenstein	2010	2011	25	2035	2037	HLF20/16	300.000€	100.000 €	200.000 €

Ausgaben nach Jahren:	2013	ca. 50.000 € für Umstellung auf Digitalfunkgeräte
	2014	82.000 €
	2015	180.000 €
	2016	6.5000 € + ca. 50.000 € für Umstellung auf Digitale Alarmierung
	2017	65.000 €
	2019	65.000 €
	2021	5.000 €
	2023	5.000 €
	2025	5.000 €
	2036	130.000 €
	2037	200.000 €

\* Magistratsbeschluss vom 01.03.2012, Vorlage 290:  
 Der Magistrat gibt für alle Ersatzbeschaffungen eines MTF im Rahmen der Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 30%, maximal 5.000 €. Für die Beschaffung des Ersatzfahrzeugs ist zuvor die Genehmigung des Magistrats einzuholen.